



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/104-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.04.2021
Federführend: Amt für Bauen, Planung und Umwelt FD Bauverwaltung	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Miriam Schilling
Neubau der Straße "Kleiner Moorweg" zwischen Nixenring und Aalkamp -Freigabe der Ausführungsplanung-		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
03.05.2021	Bau- und Planungsausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Bau- und Planungsausschusssitzung vom 09.03.2020 wurden die Planungen zur Maßnahme "Neubau Kleiner Moorweg" vorgestellt. Den Planungen wurde zugestimmt und die Verwaltung wurde beauftragt, eine Anliegerinformationsveranstaltung vorzubereiten.

Auf Grund der Corona Pandemie konnte diese Veranstaltung erst im Herbst 2020 durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Anliegerinformationsveranstaltung wurden einige Anregungen und Änderungsvorschläge geäußert. In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro dänekamp und partner aus Pinneberg hat die Verwaltung Möglichkeiten einer Umsetzung der Anregungen geprüft.

Es kam zum einen der Wunsch auf, auch auf der östlichen Seite einen Gehweg vorzusehen, um den Anliegern ein sicheres Queren der Straße an geeigneter Stelle zu ermöglichen.

Der Bau eines östlichen Gehwegs, z.B. als gepflasterte Variante, ist hier allerdings nicht realisierbar, da die Vorgaben der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt) zu Gehwegbreiten und Schutzabständen durch die örtlichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden könnten.

Um die Sicherheit dennoch zu erhöhen, wird das vorgesehene östliche Bankett aus Schotterrasen in einer durchgehenden Breite von 1m hergestellt und hinter einem Hochbord geführt. So ist es den Anwohnern möglich, sich bis zum Erreichen eines Knickdurchbruchs sicher auf der östlichen Straßenseite, getrennt vom Verkehr, zu bewegen, ohne das ein richtlinienkonformer Gehweg hergestellt wird. Durch das geplante Hochbord ist eine zusätzliche Entwässerungsrinne erforderlich.

Auch eine Herstellung weiterer Knickdurchbrüche wurde geprüft. Durch weitere Knickdurchbrüche wäre das Erfordernis eines begehbaren Bankettstreifens entfallen, da die östlichen Anlieger jeweils unmittelbar die Straße hätten kreuzen können, um zum vorhandenen Gehweg zu gelangen.

Diese Variante wurde allerdings nach Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde, welche kein Entgegenkommen signalisierte, nicht weiterverfolgt.

In der Anliegerinformationsveranstaltung wurde auch die Verfüllung des östlichen Grabens thematisiert. Von der Mehrheit wurde die Aufhebung begrüßt.

Bei einer Grenzfeststellung wurde festgestellt, dass sich Teile des öffentlichen Grabens auf privatem Grund befinden. Die betroffenen Eigentümer wurden durch die Verwaltung - mit der Bitte um Zustimmung zur Grabenverfüllung - angeschrieben. Die Verwaltung geht hier von einer zustimmenden Antwort der betroffenen Eigentümer aus. Sollte diese Zustimmung wider

Erwarten nicht erteilt werden, würden auch für die Anlieger, durch etwaige statisch erforderliche Verbaumaßnahmen zur Sicherung der Straße, weitere Kosten entstehen. Auch aus diesem Grund sieht die Verwaltung die Verfüllung des Grabens als einzig umsetzbare Variante an.

Mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Pinneberg konnten kürzlich die Abstimmungen zum Kreuzungspunkt Schäferweg/kleiner Moorweg abgeschlossen werden. Die Ergebnisse wurden in die Ausführungsplanung eingearbeitet.

Sofern der Ausschuss die überarbeitete Planung frei gibt, würde sich dann die Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung anschließen. Die Umsetzung der öffentlichen Ausschreibung lässt die Stadt Tornesch durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Pinneberg durchführen. Aufgrund eines Kooperationsvertrages werden alle größeren Ausschreibungen seit dem 01.01.2021 durch diese zentrale Stelle vorgenommen. Aktuell geht der zuständige Sachbearbeiter der Zentralen Vergabestelle davon aus, dass für den gesamten Ausschreibungs- und Vergabevorgang mindestens 3 Monate einzuplanen sind. Angesichts dieser zeitlichen Entwicklungen und der weiterhin vollen Auftragsbücher der Tiefbauunternehmen wird verwaltungsseitig empfohlen, die Durchführung der Baumaßnahme in das Jahr 2022 zu verschieben. Ansonsten wird nach den jüngsten Erfahrungen nicht mit wirtschaftlichen Angeboten zu rechnen sein. Diese werden eher zu erzielen sein, wenn rechtzeitig im Jahr 2021 für das folgende Frühjahr 2022 ausgeschrieben wird. Die Verschiebung der Maßnahme würde nicht mit anderen Ausbaumaßnahmen kollidieren und die Anwohner wurden bereits in einem allgemeinen Informationsschreiben über diesen möglichen geplanten Schritt informiert.

Durch die Veränderung der Pläne - sicher begehbare östliches Bankett und die damit verbundene Herstellung eines Hochbords mit Entwässerungsrinne - werden weitere Ausgaben von ca. 48.000,-€ erforderlich. Die Kosten werden zum Teil durch Ausbaubeiträge refinanziert. Ggf. sind zusätzliche Mittel im Nachtrag bereit zu stellen.

Der überarbeitete Planung wird während der Sitzung vom Ingenieurbüro vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input checked="" type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

<u>Produkt/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						

Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der Ausführungsplanung zum Ausbau "Kleiner Moorweg" zu und die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zur Ausschreibung der Bauleistung zu veranlassen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:



Stadt Tornesch

Ausbau der Straße
„Kleiner Moorweg“

d+p ■ **dänekamp und partner**
BERATENDE INGENIEURE VBI

Stadt Tornesch

Ausbau der Straße

„Kleiner Moorweg“

zwischen Nixenring und Aalkamp



Stadt Tornesch
Ausbau der Straße
„Kleiner Moorweg“

d+p ■ **dänekamp und partner**
BERATENDE INGENIEURE VBI

Vorstellung von Anpassungen

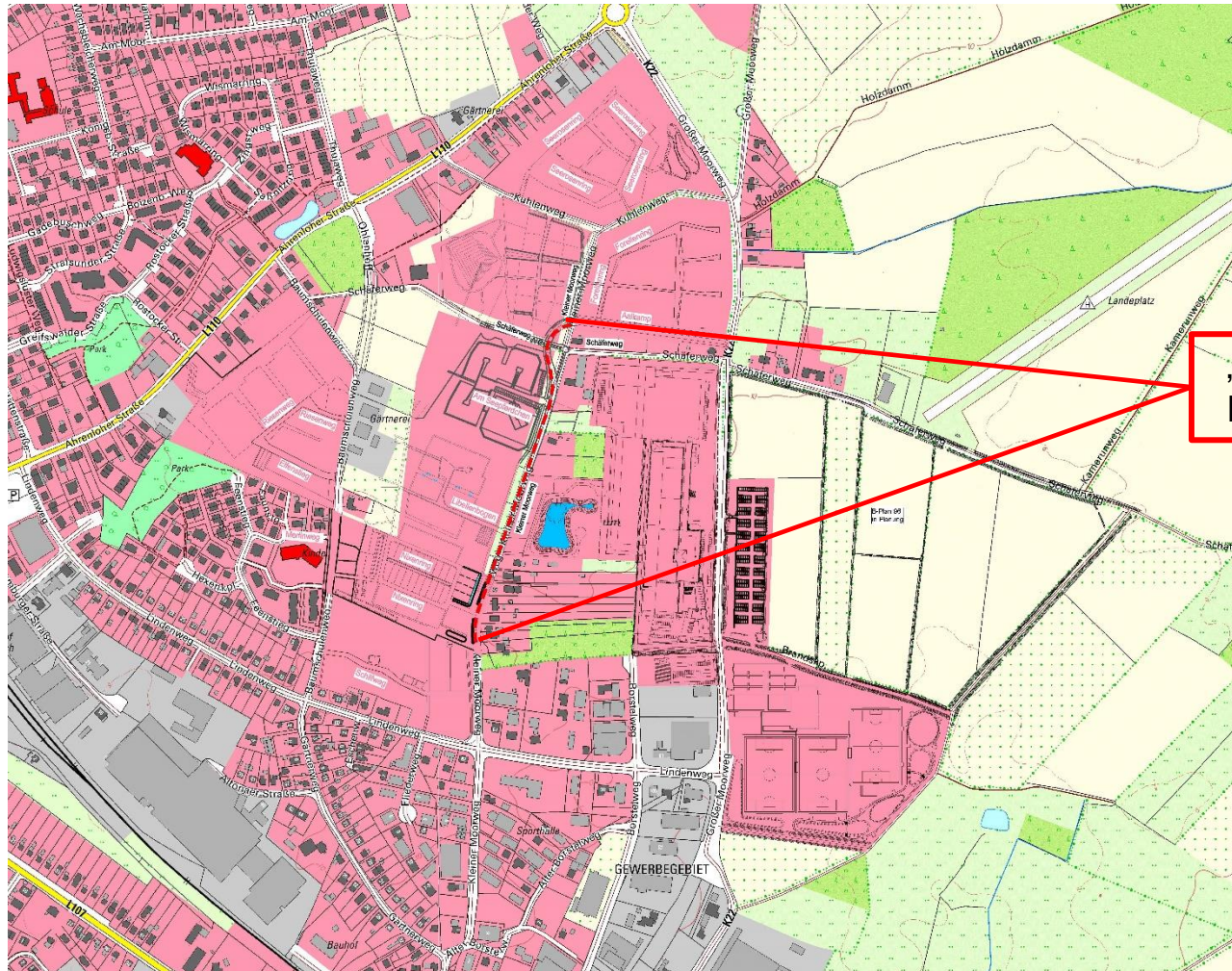
Dipl.-Ing. Wolfgang Nolte (Geschäftsführung)

Dipl.-Ing. Ralf Müller (Projektleitung)

d+p ■ **dänekamp und partner**
BERATENDE INGENIEURE VBI



Gebietsübersicht



„Kleiner Moorweg“
Planungsabschnitt



Prüfungen und Anpassungen nach der Anliegerversammlung vom 01.09.2020

1. Änderungen Ausbaukonzept
2. Prüfung Kurvenführung Aalkamp
3. Verfüllung östlicher Straßenseitengraben
4. Verschiebung der Fahrbahnachse
5. Prüfung Verbindung zum vorhandenen Gehweg
6. Kreuzung Kleiner Moorweg / Schäferweg (Führung der Radfahrer)
7. Tempo-30-Piktogramme und zusätzliche Fahrbahneinengung
8. Kosten



Ausbaukonzept bekannt / geändert

- Belastungsklasse Bk 1,00
- Fahrbahnbreite einschließlich Wasserlauf
 - Vorhanden: 2,90 m bis 3,55 m
 - Geplant: 5,50 m (einschl. Wasserlauf)
im Abschnitt Nixenring bis RRB = 5,25 m
 - Fahrbahnachse um 0,50 m in Richtung Westen verschoben
- Gehweg
 - Vorhanden: 3,00 m westlich vom Knickstreifen
 - Schotterrasenbefestigung östlich 1,00 m (kein Gehweg)



Ausbaukonzept

- Asphaltbauweise mit Dachprofil für die Straße
- Im Bereich vor Haus Nr. 74 und Nr. 19
Asphaltbauweise in 3,00 m Breite
- Radweg Schäferweg aus Planungsumfang rausgenommen, da gesonderte Baumaßnahme
- Sechs statt fünf Fahrbahneinengungen oder Pflanzinseln



Kurvenführung Aalkamp

- Die Kurvenführung wurde beibehalten.
Stichworte B-Planänderungen, Verkehrsberuhigung, Zustimmung
Verkehrsbehörde
- Parallel der Fahrbahn verlaufender Gehweg wurde beibehalten, da die Fahrbahn sowohl in der Straße „Kleiner Moorweg“ als auch im Aalkamp gequert werden müsste.



Stadt Tornesch

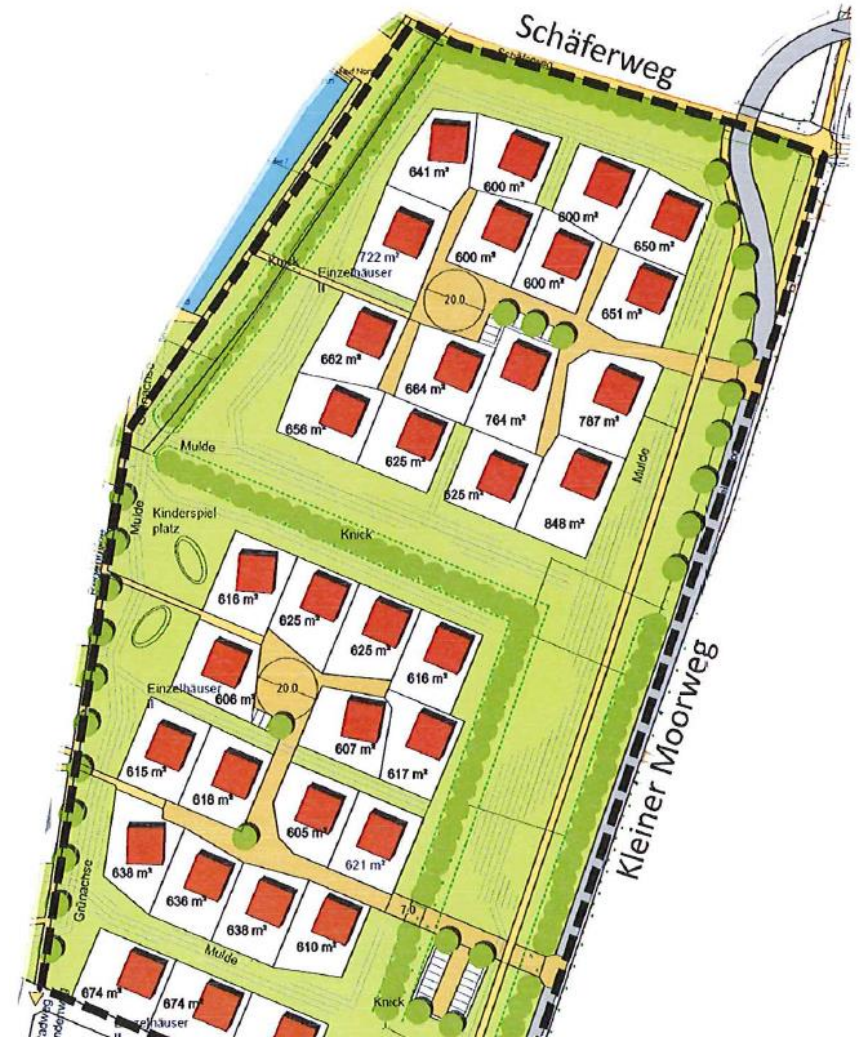
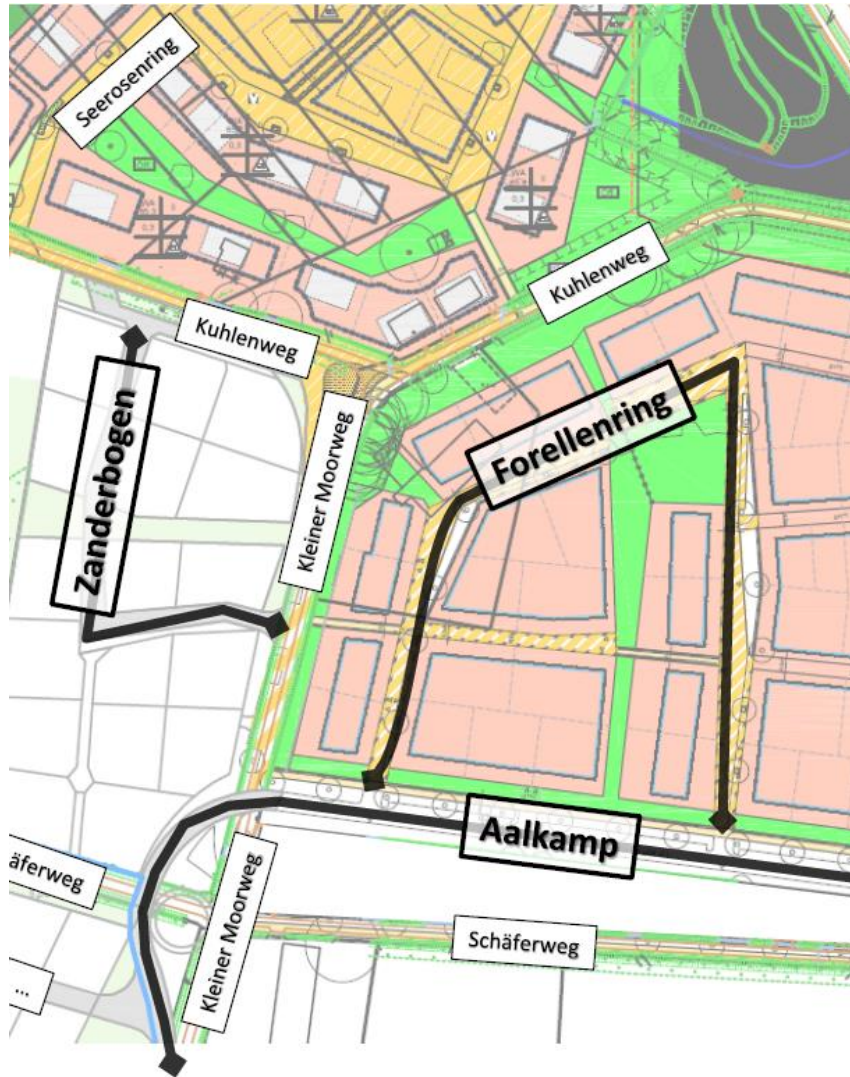
Bebauungsplan Nr. 78
- Kuhlenweg/Schäferweg -

Übergang mittels Kurve vom Aalkamp in die Straße „Kleiner Moorweg“



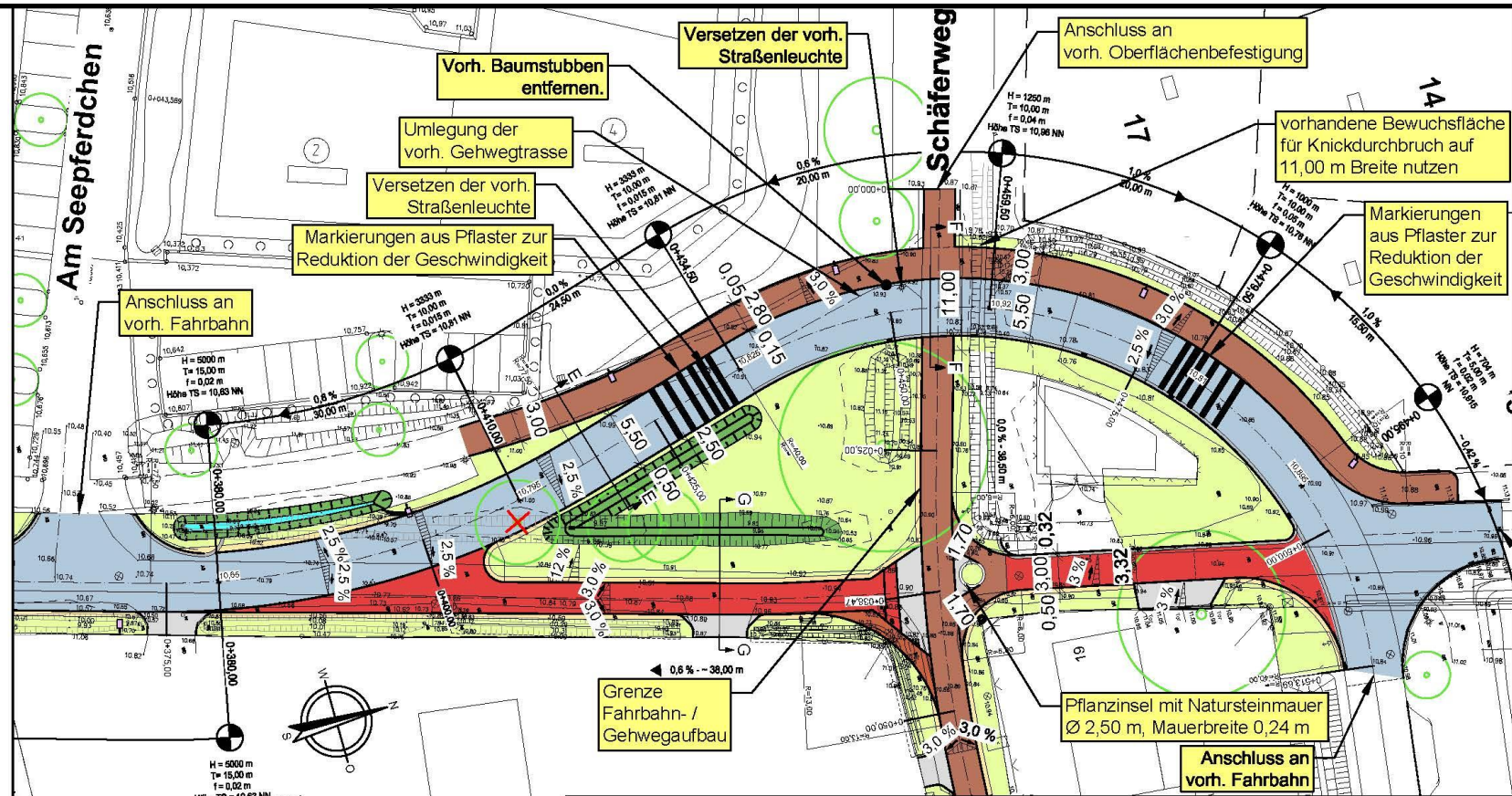


Stadt Tornesch
Ausbau der Straße
„Kleiner Moorweg“



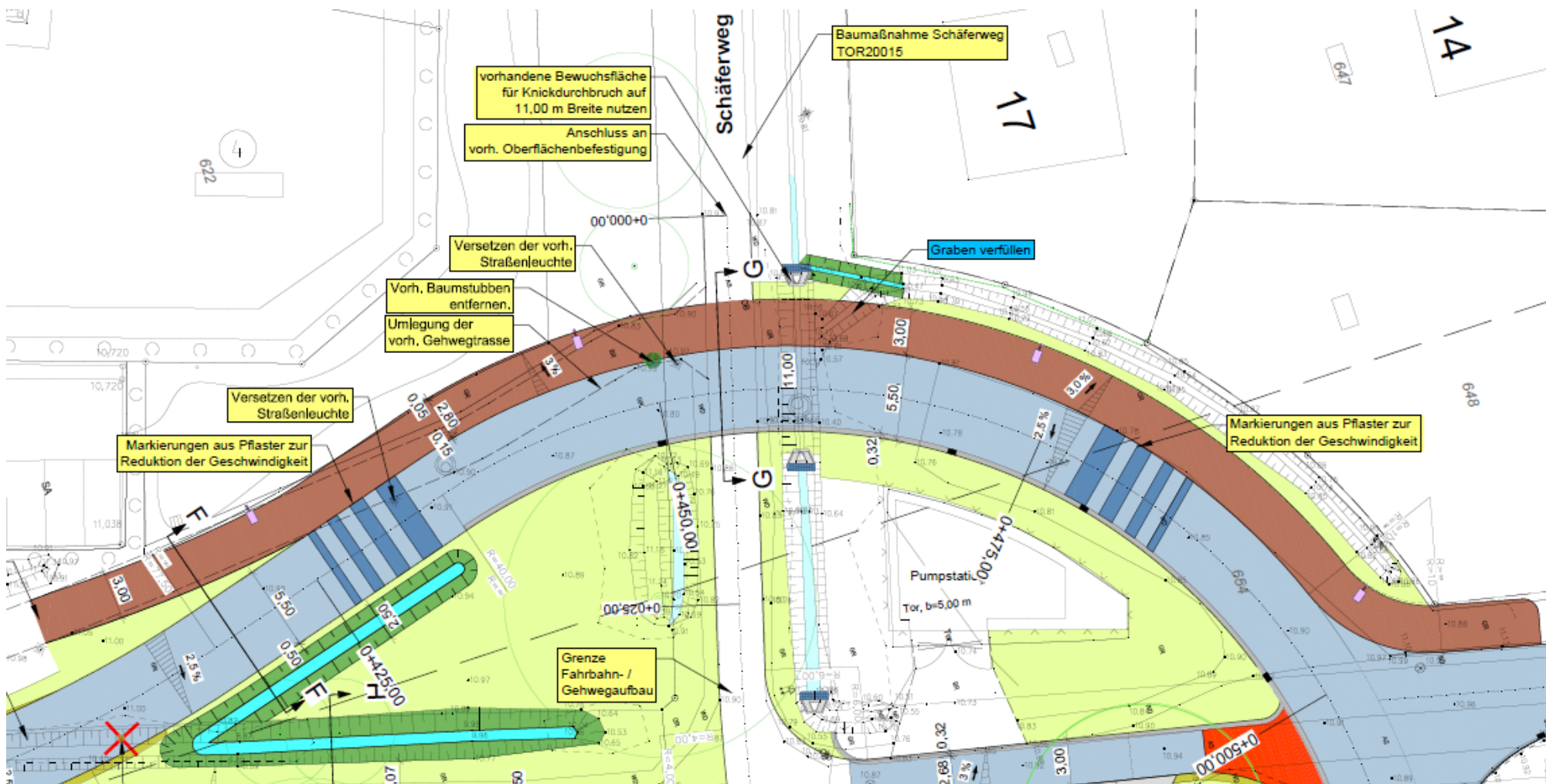


Kleiner Moorweg / Schäferweg 2020





Kurvenführung Aalkamp 2021





Verfüllung östlicher Straßenseitengraben

- Der östliche Straßenseitengraben befindet sich nicht auf ganzer Länge und Breite im öffentlichen Straßenraum. Bei mehreren Grundstücken befindet sich die hintere Grabenböschung bereits auf Privatgrund. Die Stadt Tornesch hat alle Betroffenen Anlieger hierzu angeschrieben und darum gebeten einer Verfüllung des Grabens zuzustimmen.
- Eine Grenzfeststellung erfolgte am 13.01.2021.
- In den Plänen wurde der über die Grabenböschungen hinausgehende Heckenbewuchs ergänzt.



Verfüllung östlicher Straßenseitengraben

- Haus Nr. 46, Flurstück 68/3 => zugestimmt
- Haus Nr. 48, Flurstück 68/4 => zugestimmt
- Haus Nr. 50, Flurstück 68/22 => noch nicht zugestimmt, Ortstermin vereinbart
- Haus Nr. 52, Flurstück 68/18 => zugestimmt
- Haus Nr. 54, Flurstück 68/7 => zugestimmt
- Haus Nr. 56-60? Vor dem RRB, Flurstück 673 => zugestimmt
- Haus Nr. 62, Flurstück 68/25 => zugestimmt
- Unbebaut, Flurstück 540 => zugestimmt
- unbebaut, Flurstück 539 und 537 => zugestimmt
- Haus Nr. 70, Flurstück 538 => noch nicht zugestimmt, Pläne abgefordert
- Hellermann unbebaut, Flurstücke 74/3 und 74/2 => noch nicht zugestimmt, Pläne abgefordert
- Haus Nr. 72, Flurstück 689 => zugestimmt
- Haus Nr. 74, Flurstück 690 => Verfüllung abgelehnt



vor dem Flurstück 68/3, Haus Nr. 46



vor dem Flurstück 68/4, Haus Nr. 48





vor dem Flurstück 68/18, Haus Nr. 52



vor dem Flurstück 68/7, Haus Nr. 54





vor dem Flurstück 673, RRB



vor dem Flurstück 538, Haus 70





vor dem Flurstück 74/2, Hellermann

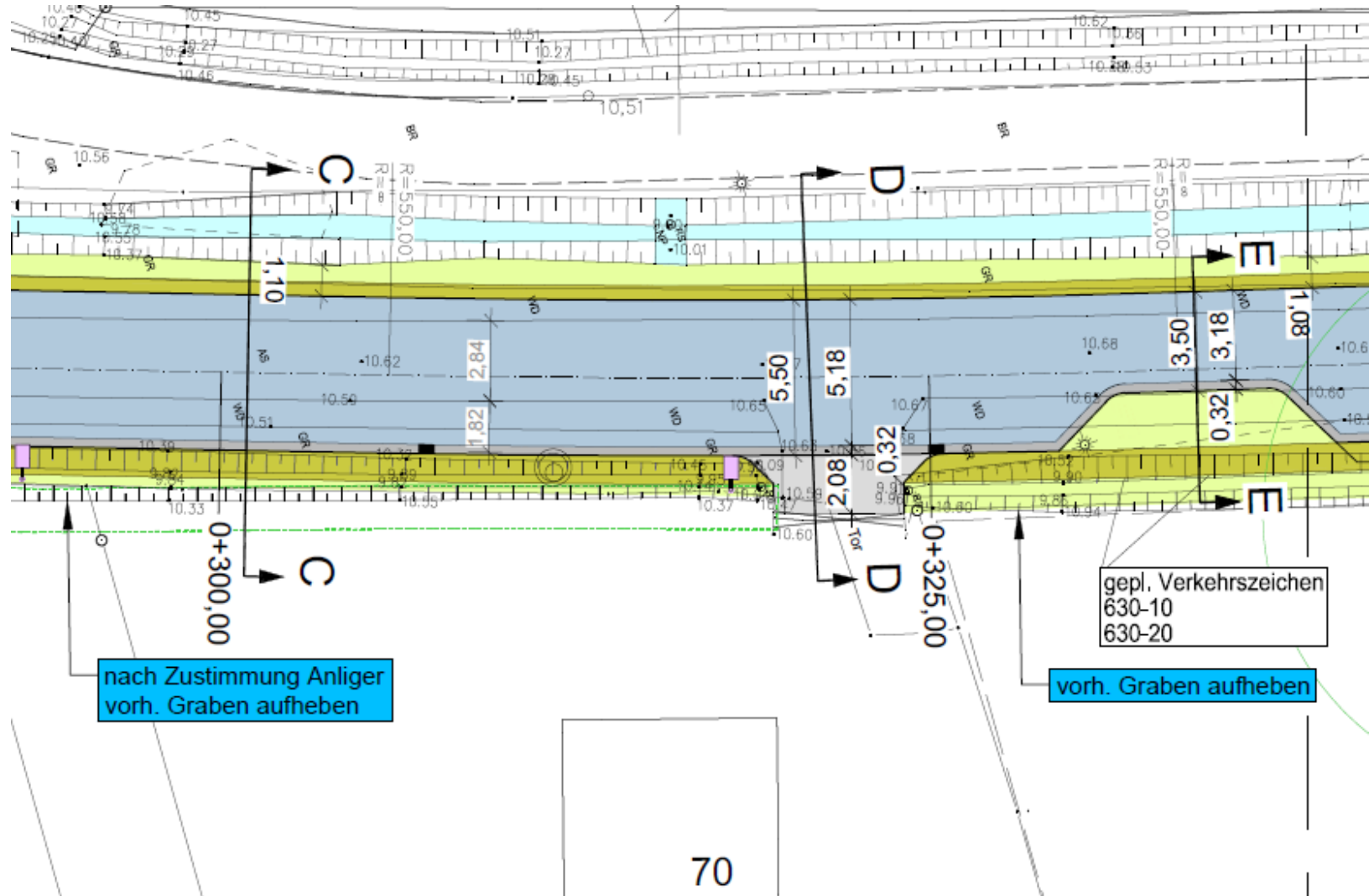


vor dem Flurstück 690, Haus 74



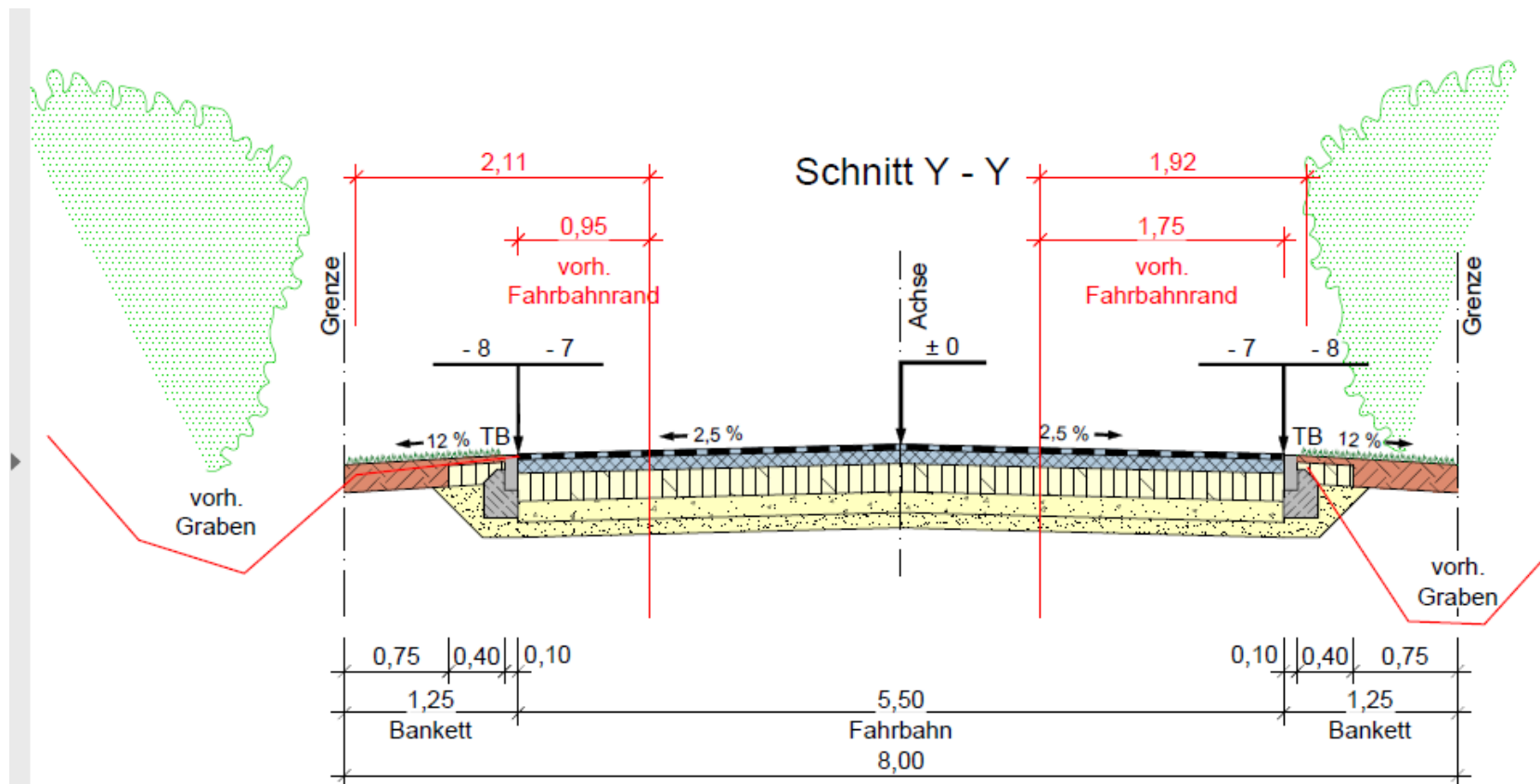


Verfüllung östlicher Straßenseitengraben Höhe Haus Nr. 70





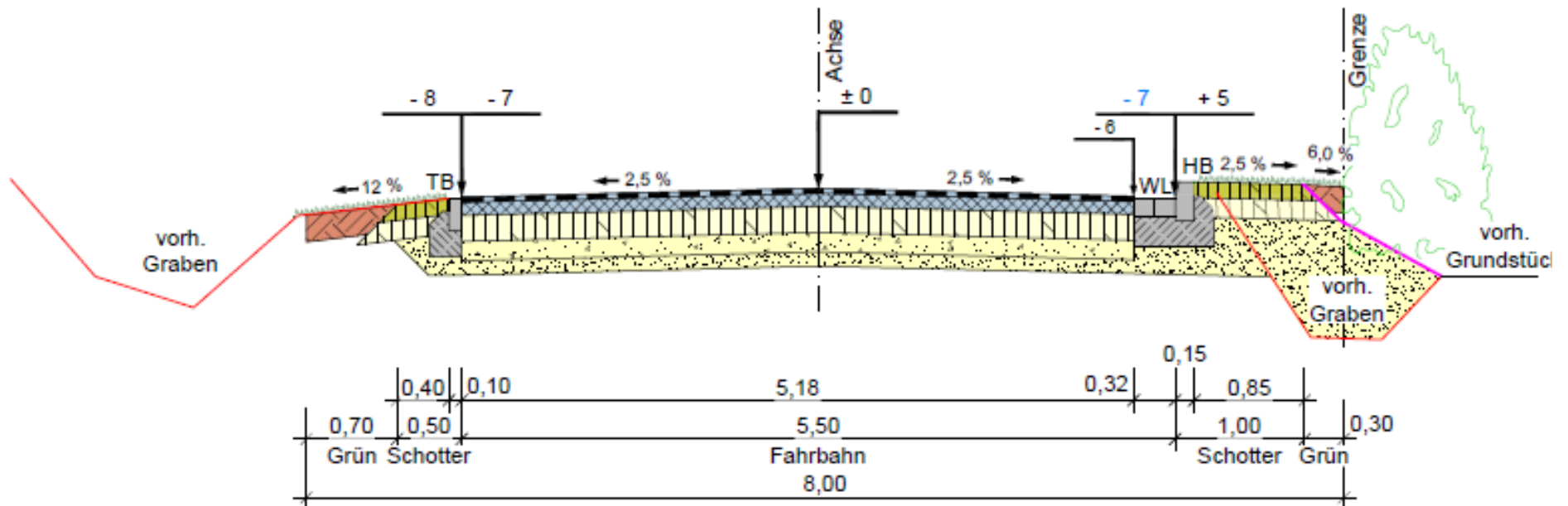
Verfüllung östlicher Straßenseitengraben Höhe Haus Nr. 70 (2020)





Verfüllung östlicher Straßenseitengraben Höhe Haus Nr. 70

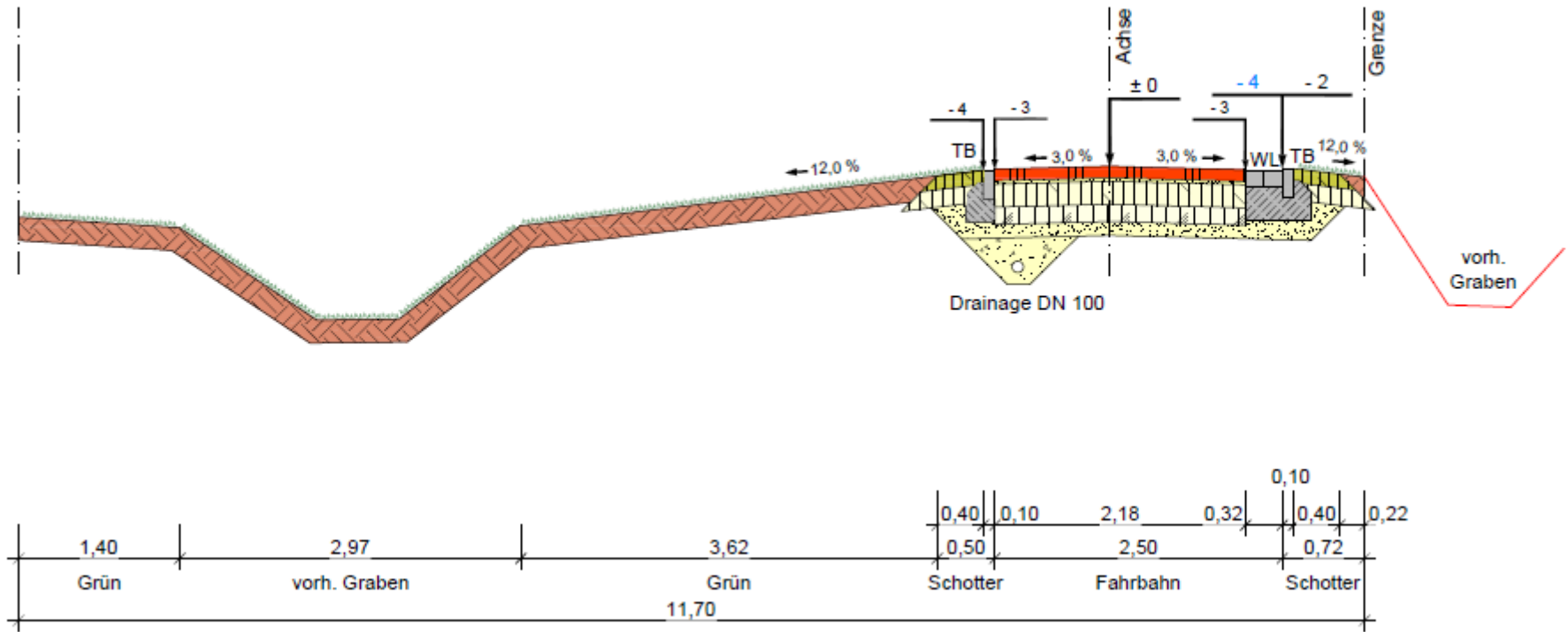
Schnitt C - C





Erhalt östlicher Seitengraben ! Höhe Haus Nr. 74

Schnitt H -H





Verschiebung der Fahrbahnachse

- Die Fahrbahnachse wurde auf größeren Teillängen um 0,50 m in Richtung Westen (Richtung der B-Pläne) verschoben.
- Hierdurch wurde die Anordnung eines durchlaufenden, ca. 1,00 m breiten Streifens auf der Ostseite unter Berücksichtigung des vorhandenen Heckenbewuchses ermöglicht.
- Der Streifen soll durch einen Hochbordstein von der Fahrbahn getrennt werden und eine Schotterrasenbefestigung erhalten.
- Der Hochbordstein verhindert ein Überfahren des Bankettstreifens.
- Die Anordnung eines Gehweges ist nicht möglich (zu geringe Restbreite). Immer wenn Personen ein Weg suggeriert wird, gilt dieser als Gehweg!
- Das befestigte Bankett gewährleistet keine Barrierefreiheit!



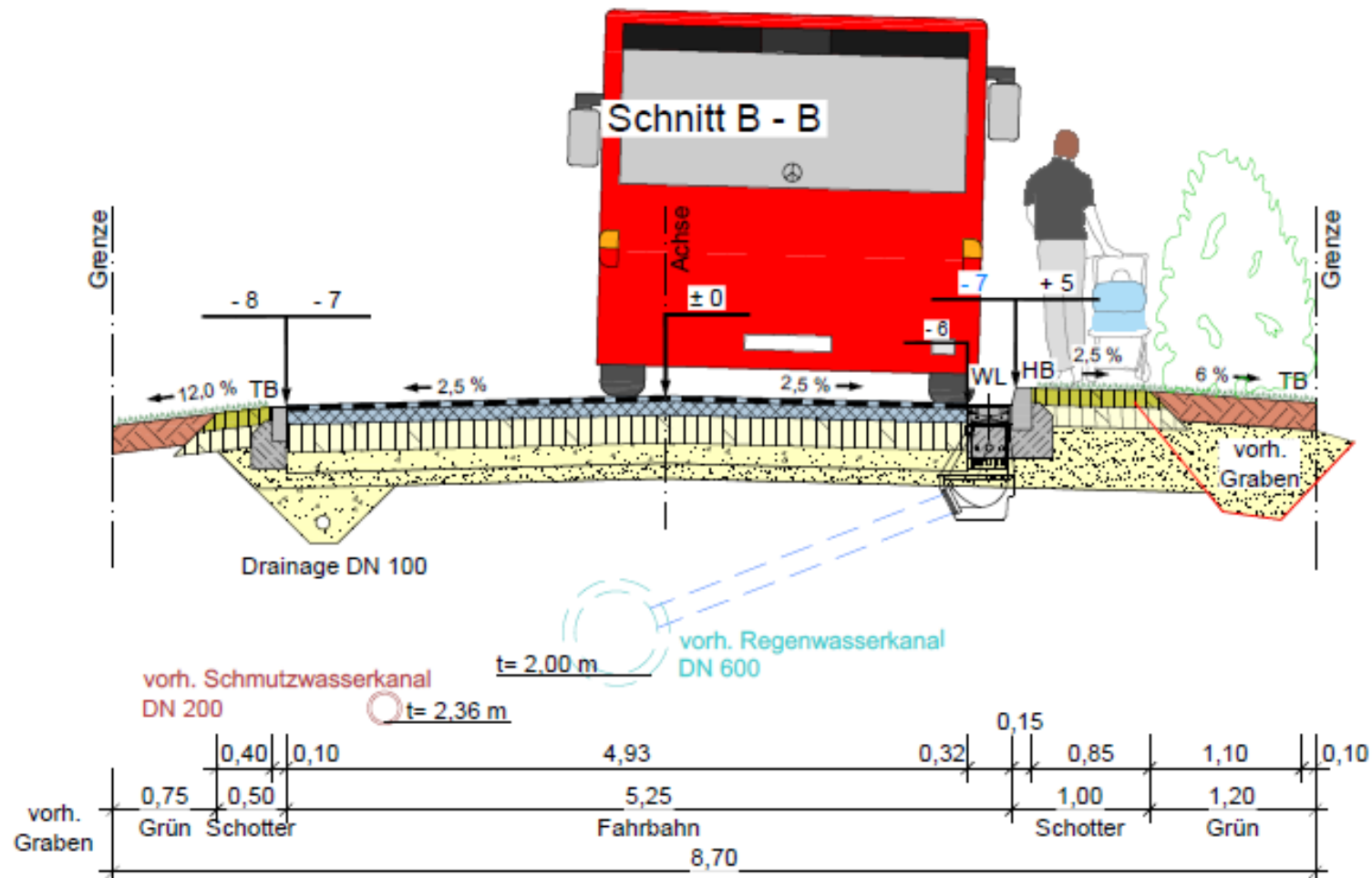
Verschiebung der Fahrbahnachse

- Eine Reduzierung der Bankettstreifenbreite auf weniger als 1,10 m auf der Westseite verschlechtert die Verkehrssicherheit bei möglichem Überfahren des Tiefbordsteins. Wenn der Bankettstreifen zu schmal ist, kann es bei einem Überfahren oder seitlichem Parken zu Verdrückungen der Grabenböschungen kommen.



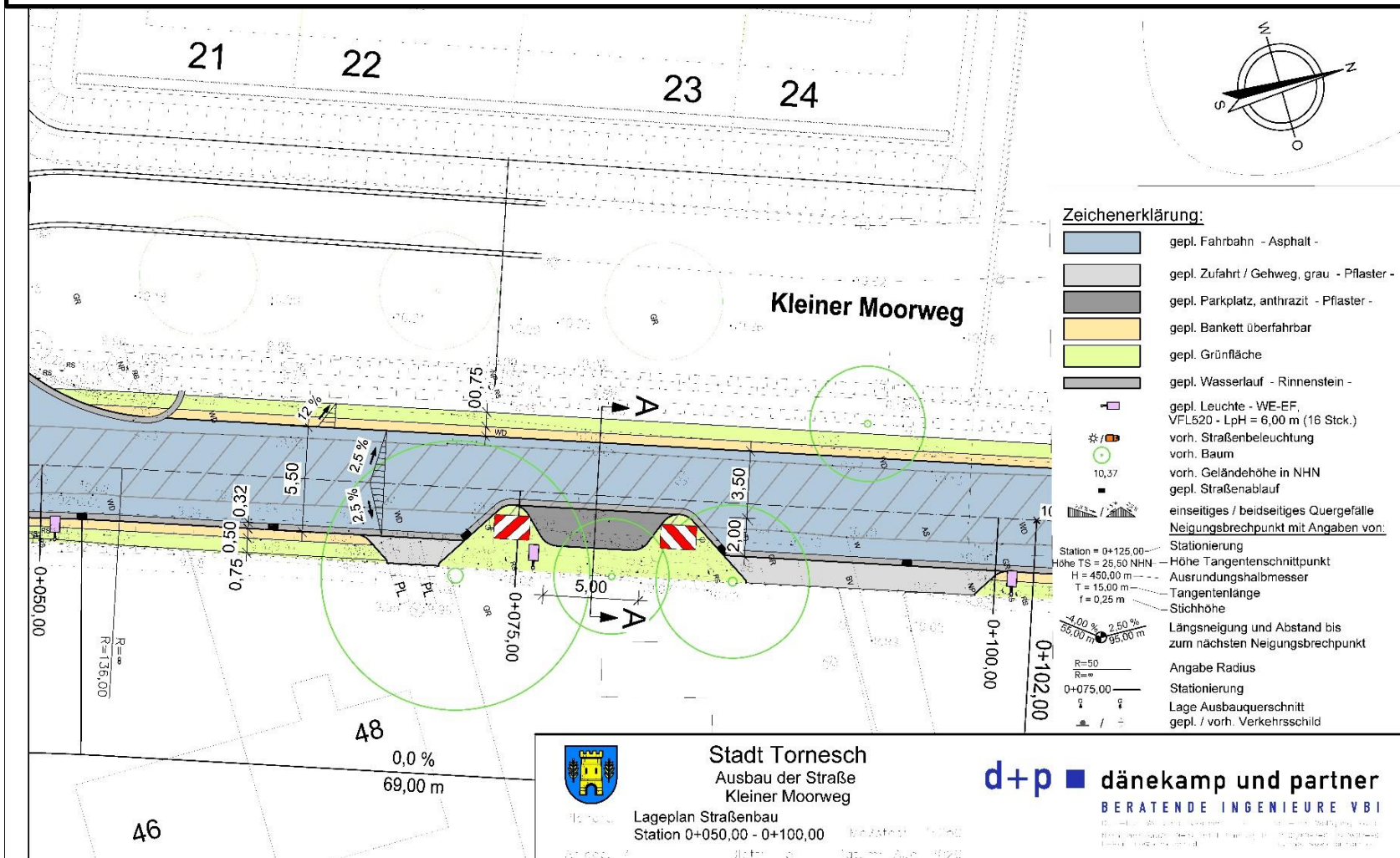


Verschiebung der Fahrbahnachse Höhe Haus Nr. 52



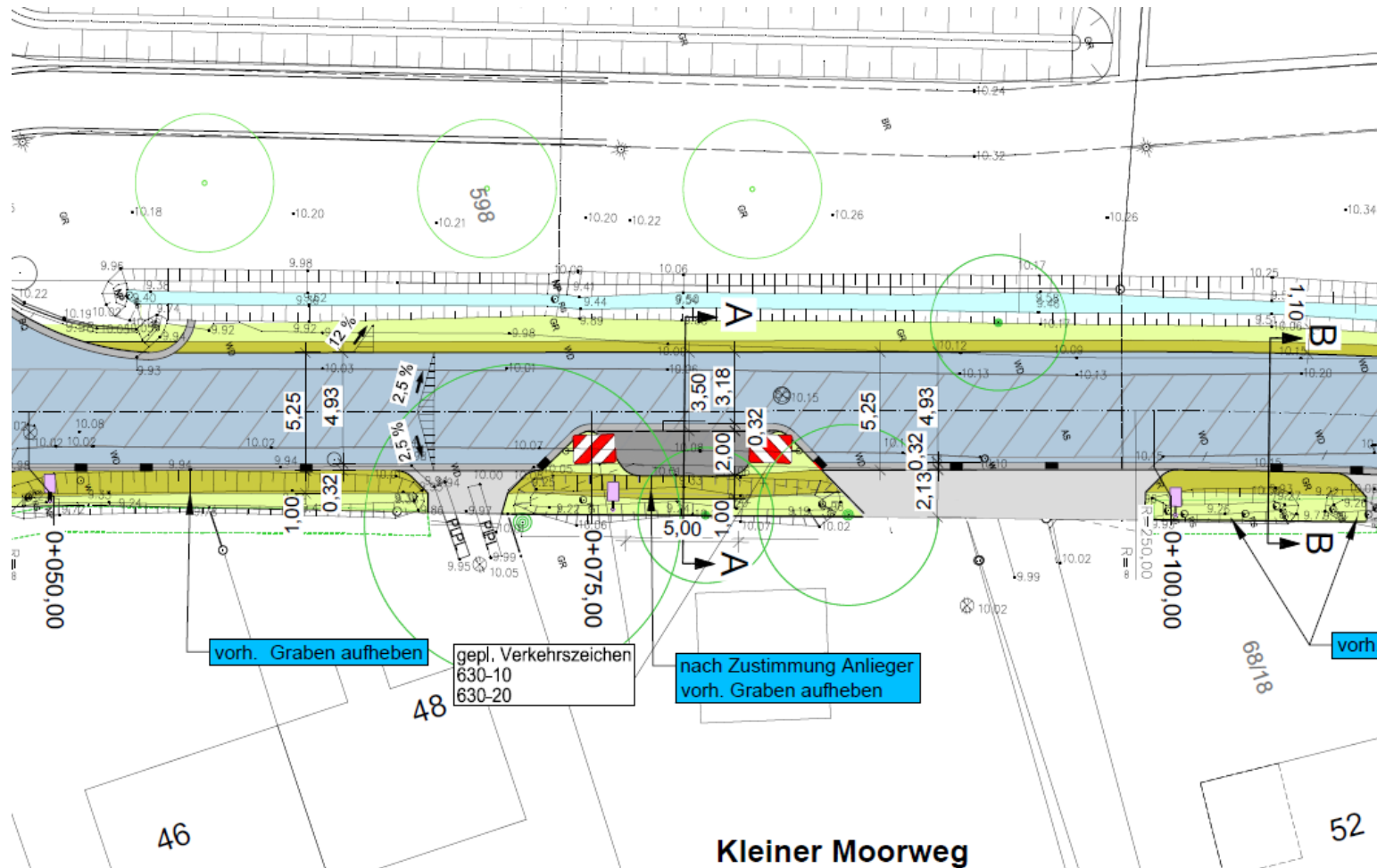


Kleiner Moorweg Haus 46 bis 52 2020





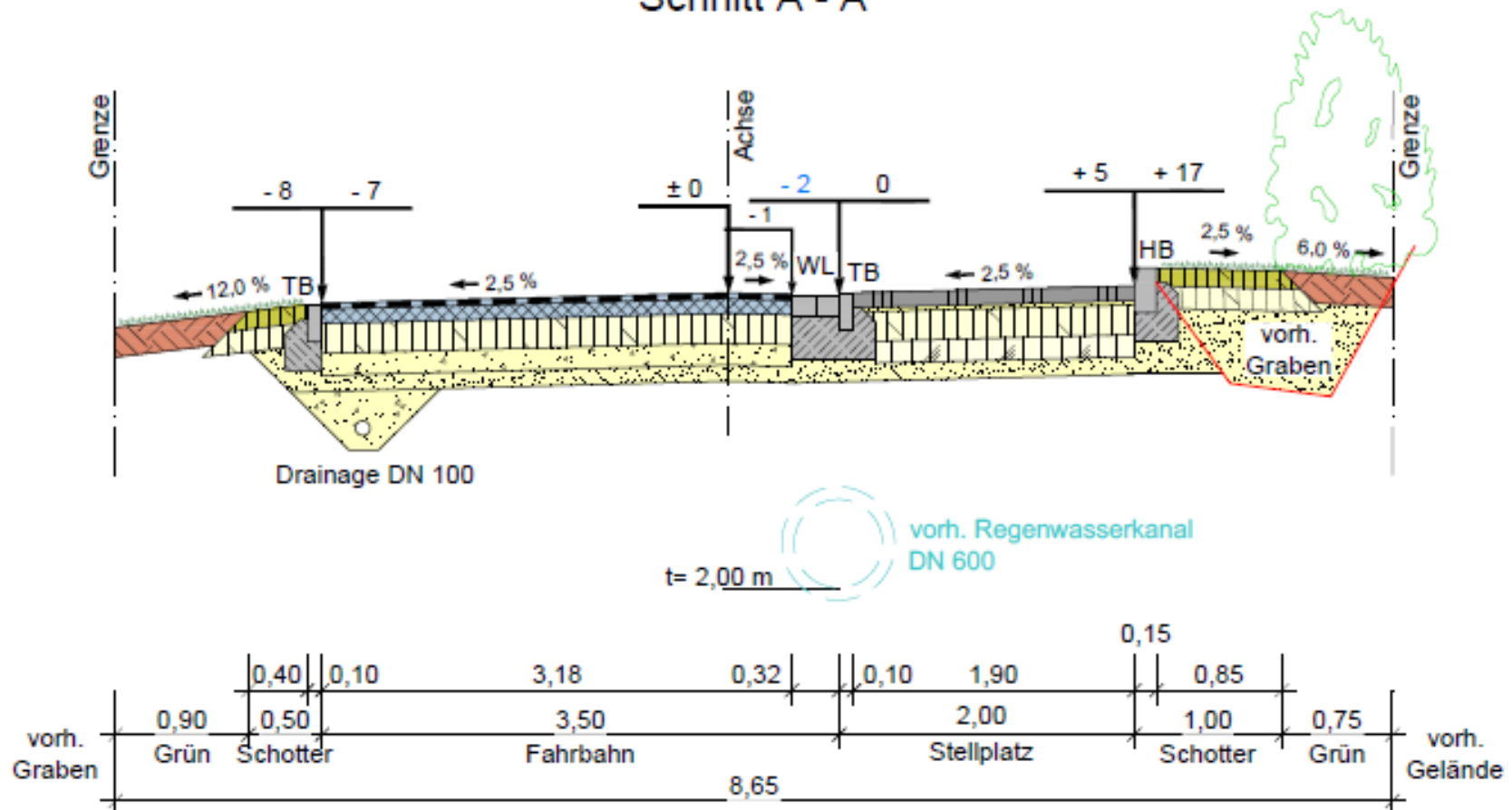
Verschiebung der Fahrbahnachse Haus Nr. 46 bis 52 mit Einengung der Fahrbahn auf 5,25 m Breite





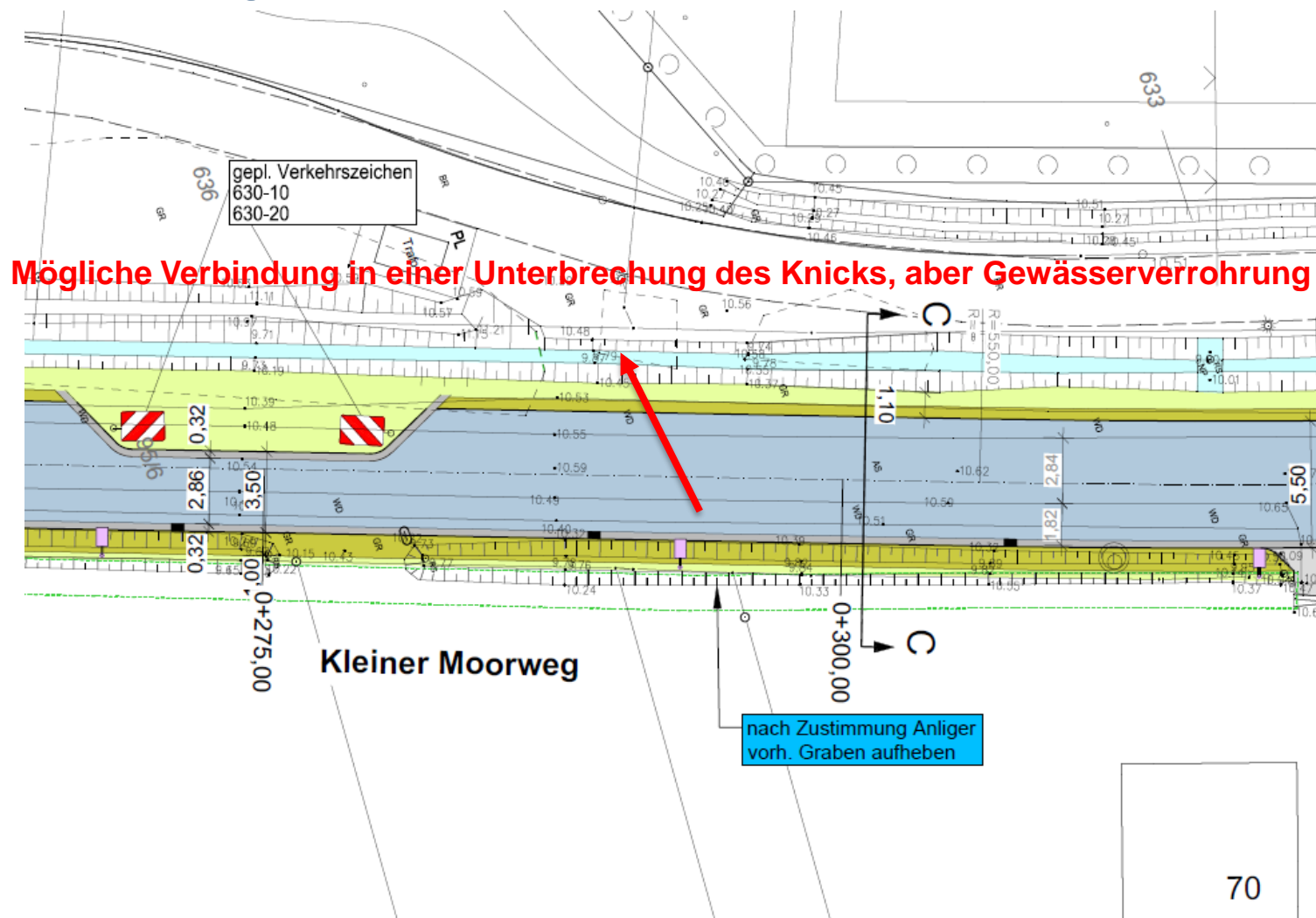
Verschiebung der Fahrbahnachse Höhe Haus Nr. 50

Schnitt A - A





Verbindung zum vorhandenen westlichen Gehweg



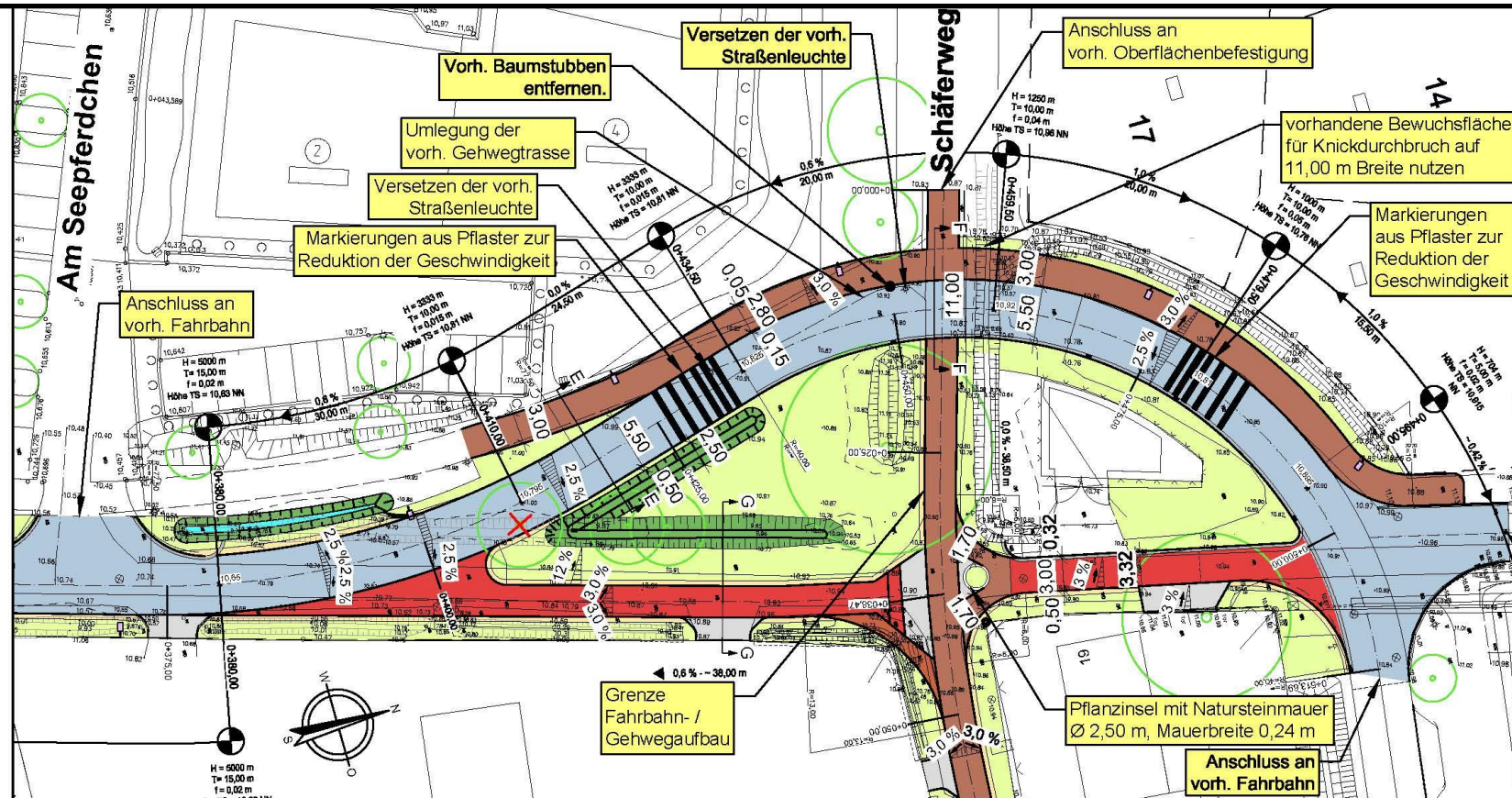


Kreuzung Kleiner Moorweg / Schäferweg (Führung der Radfahrer)

- Die Kurvenführung in Richtung Aalkamp wird für den Autofahrer betont.
- Eine gradlinige Durchfahrt in Richtung Schäferweg / Aalkamp ist nur noch für Radfahrer möglich. Vor Haus Nr. 74 ist nur noch ein rot gepflasterter Radweg mit 2,50 m Breite belassen worden.
- Die Grundstücke Haus Nr. 74, Haus Nr. 19 und die Zimmerei sind nur noch über den Aalkamp / Schäferweg anfahrbar.
- Der Straßenseitengraben kann wie gewünscht erhalten bleiben.

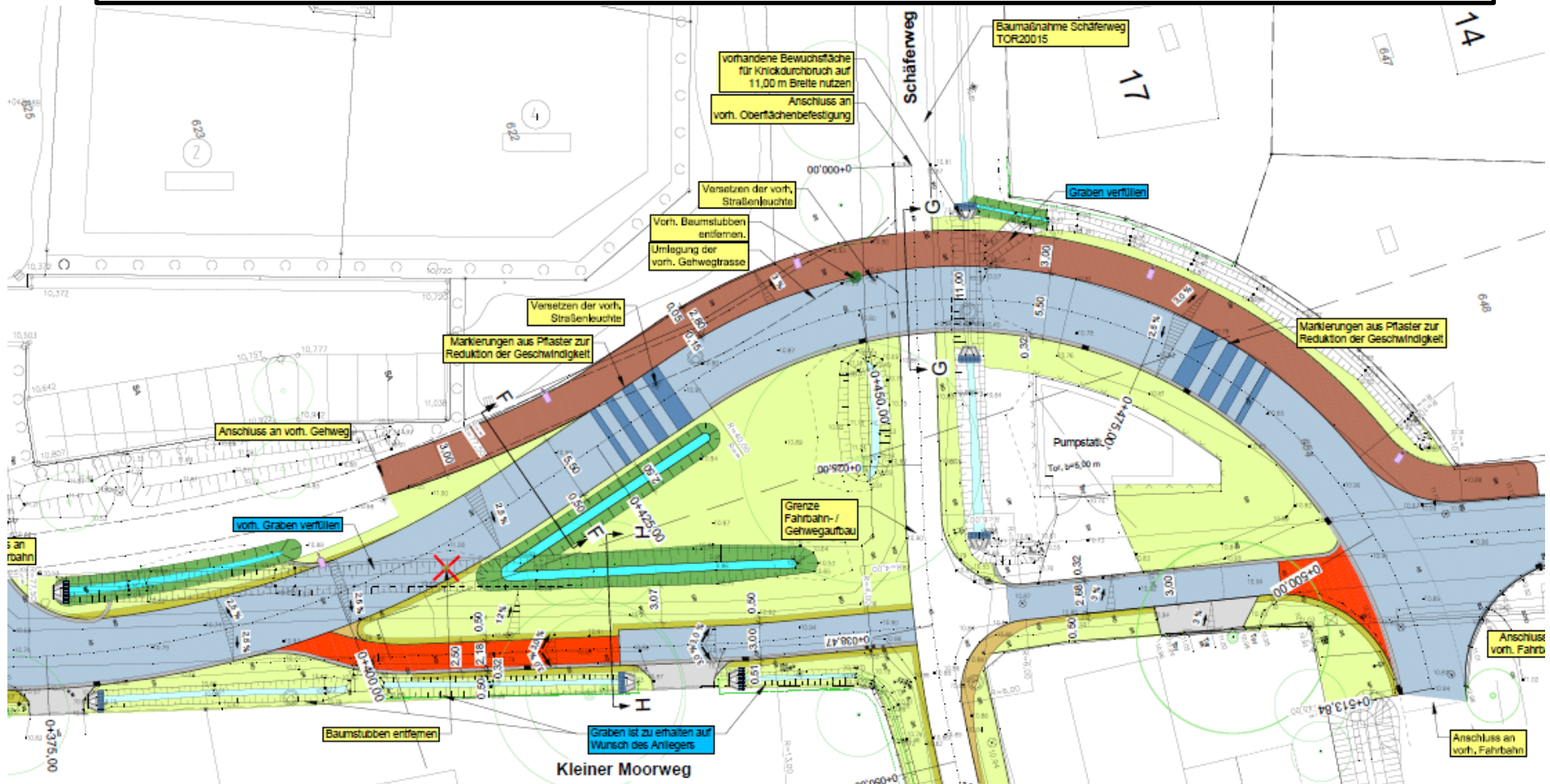


Kleiner Moorweg / Schäferweg 2020





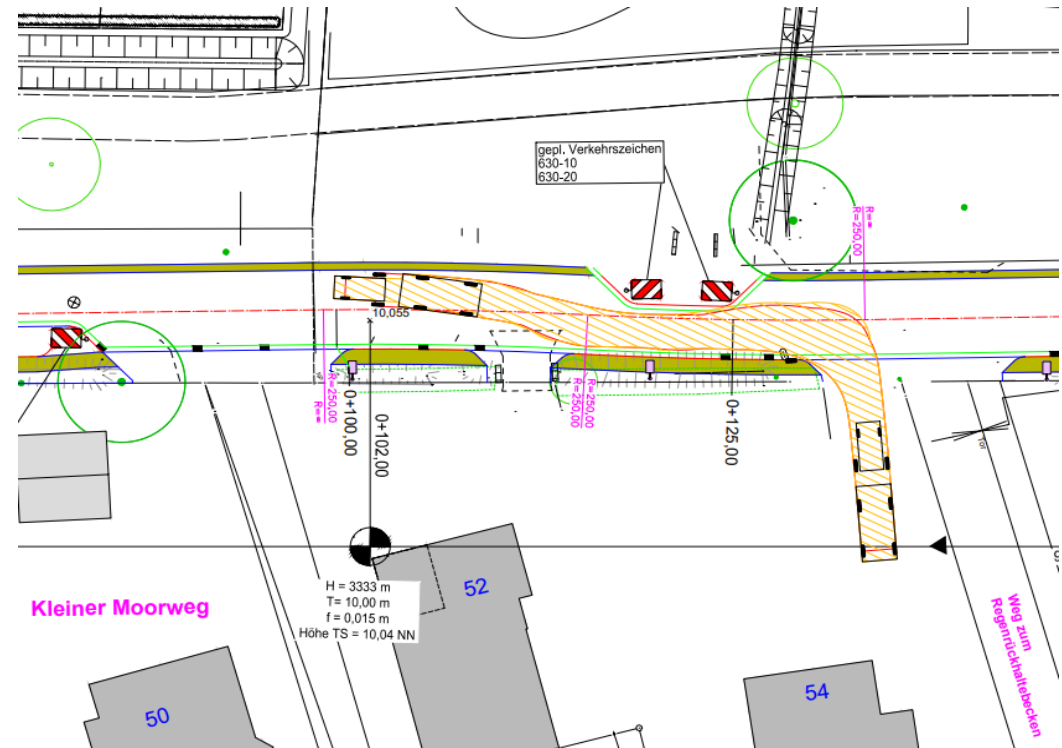
Kleiner Moorweg / Schäferweg 2021





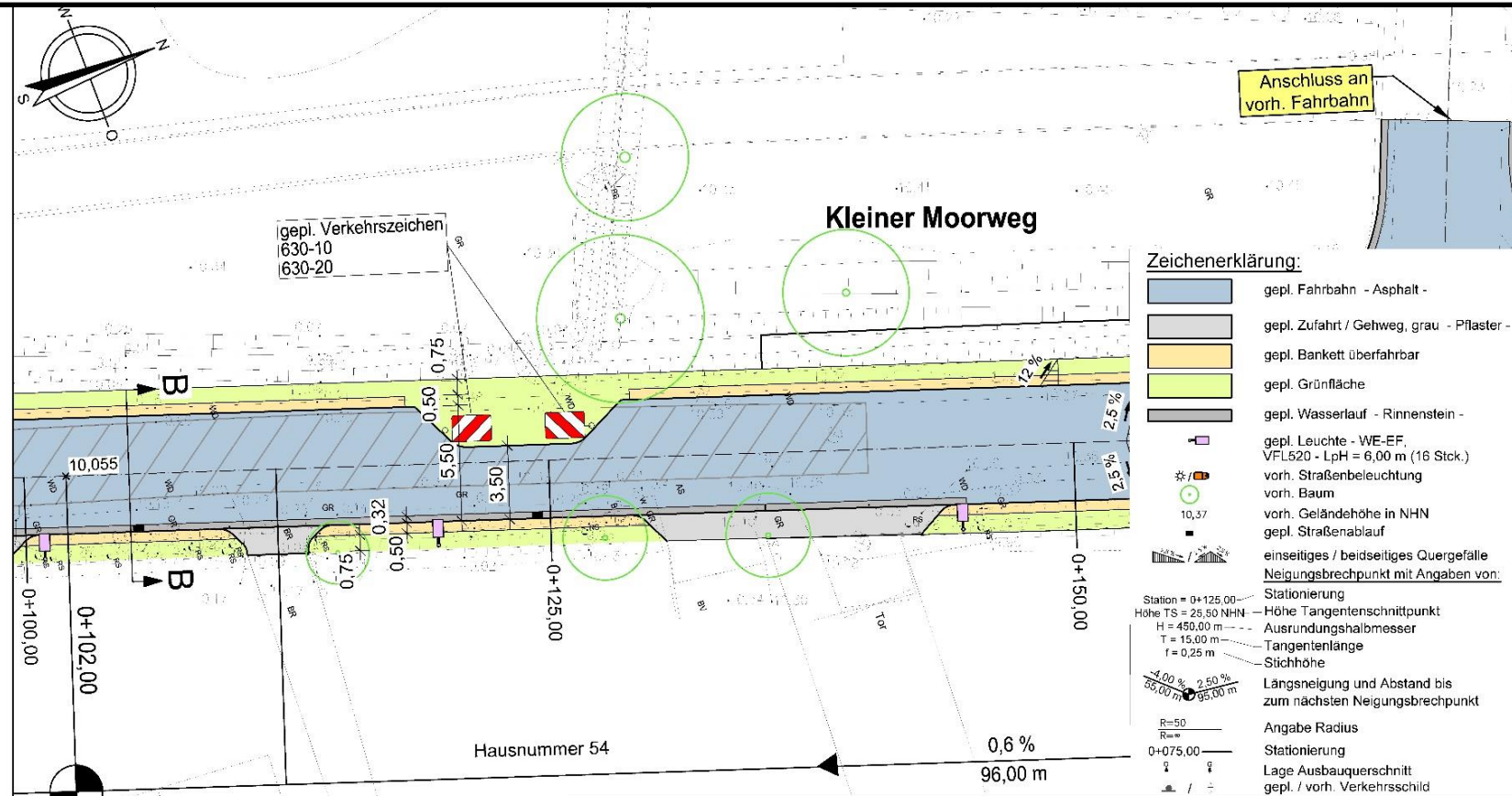
Verschiebung Fahrbahneinengung Höhe Haus Nr. 52 / 54

- Grundstückszufahrt Kleiner Moorweg Haus Nr. 54 wird gelegentlich mit einem Traktor einschl. Anhänger befahren.
- Die Fahrbahneinengung wurde daher, um 2,00 m nach Süden verschoben.
- Für PKW ist die Befahrung bei Anordnung der Einengung möglich. Für einen Traktor mit Anhänger nicht.
- Die Ein- und Ausfahrt mit diesem Gespann muss in Richtung Aalkamp erfolgen.





Kleiner Moorweg 0+100 bis 0+150



H = 3333 m
T = 10,00 m
f = 0,015 m
e TS = 10,04 NN

52



Stadt Tornesch
Ausbau der Straße
Kleiner Moorweg

Lageplan Straßenbau
Station 0+100,00 - 0+150,00

d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI

BERATENDE INGENIEURE VBI

BERATENDE INGENIEURE VBI

BERATENDE INGENIEURE VBI

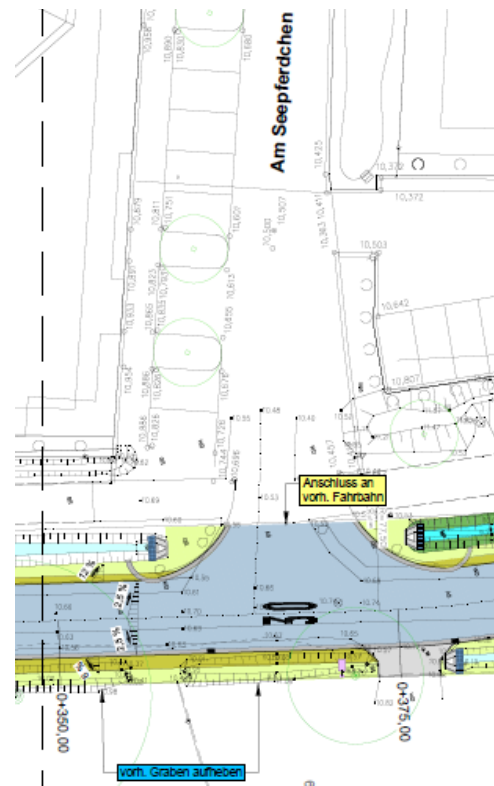
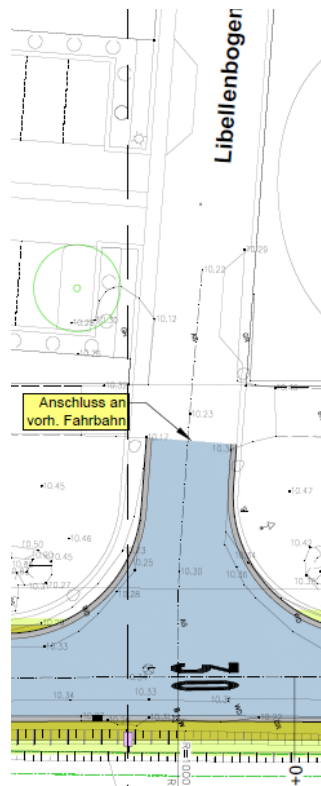
BERATENDE INGENIEURE VBI

BERATENDE INGENIEURE VBI

BERATENDE INGENIEURE VBI



Tempo-30-Markierung vor den Einmündungen „Am Seepferdchen“ und „Libellenbogen“





Stadt Tornesch

Ausbau der Straße
„Kleiner Moorweg“

d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI

Geschätzte Baukosten gerundet

Regenwasserableitung „Kleiner Moorweg“	EUR	232.500,00
Regenwasserableitung „Schäferweg/Kl. Moorweg“	EUR	60.000,00
Straßenbauarbeiten	<u>EUR</u>	<u>737.000,00</u>
Baukosten „Kleiner Moorweg“ - netto -	EUR	1.029.500,00
Baukosten „ Kleiner Moorweg “ - brutto -	<u>EUR</u>	<u>1.225.105,00</u>



Stadt Tornesch

Ausbau der Straße
„Kleiner Moorweg“

d+p ■ **dänekamp und partner**
BERATENDE INGENIEURE VBI

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Kleiner Moorweg 0+200 bis 0+250

